

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der z. Z. gültigen Fassung für die Erneuerung der Böhmebrücke im Zuge der L 190 bei Walsrode

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Heidekreis (Planfeststellungsbehörde) vom 8. Oktober 2020 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) für die Dauer von zwei Wochen, und zwar

vom 19. Oktober bis 02. November 2020

im Rathaus der Stadt Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, Zimmer 2.27,

während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.30 bis 12.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Pläne können außerdem beim Landkreis Heidekreis, Fachgruppe Straßenbau, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung sowie auf der Internetseite <https://www.heidekreis.de/home/bauen-planen/strassenbau/planungsfeststellungsverfahren> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit sowie die Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Walsrode, 15. Oktober 2020

gez. S p ö r i n g

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin